

Gemeinde Hintersee

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Hintersee am 30.01.2020

Tagungsort: multiples Haus, Hintersee

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.15 Uhr

Teilnehmer: W. Urbanek, R. Ziegfeld, Y. Burget, R. Ehrke, C. Zielke, F. Rohleder

Amt: Frau Krohn

Gäste: 1 Bürger
Herr Witt- Feuerwehr

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

TOP 0: Sitzungseröffnung

TOP 1: Einwohnerfragestunde

TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit

TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung

TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertreter-
sitzung am 21.11.2019 und Protokollbestätigung

TOP 6: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 21.11.2019
gefassten Beschlüsse

TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Entnahme aus der Kapitalrücklage für das
Haushaltsjahr 2018

DS-Nr. 024/021/2019

TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Satzung der Gemeinde Hintersee über die Erhebung
von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes
„Uecker- Haffküste“ und des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Uecker- Randow“

DS-Nr. 024/001/2020

TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2020/2021 der Gemeinde
Hintersee

DS-Nr. 024/002/2020

TOP 10: Diskussion und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungs-
Konzeptes der Gemeinde Hintersee zur Haushaltssatzung 2020/2021

DS-Nr. 024/003/2020

TOP 11: Diskussion und Beschlussfassung über die Annahme und Verwendung von Spenden und
Sponsoring

DS-Nr. 024/004/2020

TOP 12: Informationen des Bürgermeisters

nichtöffentlicher Teil

- TOP 13: Bau- und Grundstücksangelegenheiten
TOP 14: Anfragen der Gemeindevertreter
TOP 15: Sonstiges

TOP 0: Eröffnung

Herr Urbanek begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, die Gäste sowie die Protokollführerin und eröffnet die Sitzung.

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Bürger: in letzter Zeit kam es wiederholt zu unangekündigten Wassersperren. Welche Möglichkeiten gibt es hier den Versorgungsträger zu verpflichten, diese vorher anzukündigen.

Herr Urbanek hat zur Problematik bereits ein Gespräch mit der GKU geführt. Die GKU sucht ein Leck im Leitungssystem und muss daher mehrfach die Wasserversorgung ein- und ausstellen. Hierbei ist es schwierig, die genauen Zeiten festzulegen.

Der Bürger möchte keine genauen Zeiten, sondern eine generelle Information der GKU, dass Arbeiten durchgeführt werden und es hierbei zu Störungen bei der Wasserversorgung kommen kann, so dass man sich darauf einstellen kann. Da nicht jeder die Zeitung hat, sollten ggf. Hinweiszettel an die Haushalte verteilt werden.

Durch das Amt soll Kontakt mit der GKU aufgenommen werden, mit dem Hinweis auf Verbesserung der Information der Bürger.

Verantw.: **Bauamt/ Frau Fleck**

(Anmerkung Protokollführer: Frau Fleck hat am 31.01.2020 Kontakt mit der GKU aufgenommen. Die Arbeiten zur Leckbeseitigung sind abgeschlossen. Die GKU sieht ein, dass Bürger aufgrund der Kürze der Maßnahme nicht richtig informiert wurden; wird dies in Zukunft verbessern.)

Herr Witt: Feuerwehr muss Sicherheitsbeauftragten haben, in der Feuerwehr selbst keine geeignet Person, eine externe Sicherheitsbeauftragte würde die Tätigkeit für die Feuerwehr ausführen.

Herr Urbanek: Es soll ein Angebot abgegeben werden, weiterhin soll geprüft werden, ob der Sicherheitsbeauftragte einer anderen Feuerwehr für diese Aufgabe hinzugezogen werden kann.

Verantw.: **Ordnungsamt/ Herr Langner**

Herr Witt: Ein neuer Anhänger ist erforderlich, der vorhandene hat nicht die Möglichkeiten zum Transport der erforderlichen Ausrüstungsgegenstände.

Herr Urbanek: In den Haushalt 2020/2021 ist für das Jahr 2021 ein neuer MTW für die Feuerwehr eingeplant. Für den Erwerb sollen Fördermittel beantragt werden. **Verantw.: Kämmerei/ Ordnungsamt**

Herr Witt möchte einen Aufruf zur Mitarbeit in der Feuerwehr im Amtsblatt veröffentlichen, mit dem Aufzeigen von Konsequenzen für die Bürger bei einer nicht einsatzfähigen Feuerwehr.

Die Gemeindevertreter stimmen dem zu. Die Mitgliederwerbung für die Feuerwehr wird auch von den Gemeindevertreter intensiviert.

TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit

Die Gemeindevertretung ist vollständig, die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung

Es liegt noch die Drucksache 024/005/2020 – Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Leistungen für den Kinderspielplatz an der Kirche - vor. Zur Diskussion und Beschlussfassung dieser Drucksache wird der TOP 11 a eingefügt.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertreter-sitzung am 21.11.2019 sowie Bestätigung des Protokolls

Frau Zielke: Es soll ein Rechtsanwalt mit der weiteren Verfolgung der Winterdienst-Schadensersatzforderung gegen die UWG beauftragt werden. **Verantw.: Frau Preußner**

Gibt es schon eine Information hinsichtlich der Ausbesserung der Anbindung der Drift?
Dazu wird es im Februar einen Termin mit dem Straßenbauamt geben.

Verantw.: Bauamt

Gibt es schon einen Sachstand zum Einbau von Schwellen zur Geschwindigkeitsreduzierung in der Drift?
Das Ordnungsamt prüft dies bei der unteren Verkehrsbehörde. **Verantw.: Ordnungsamt**

Herr Ehrke erbittet eine Information, ob die Höhe der übermittelten Zahlen zur Grundsteuer A für die BIMA, DBU, BVVG korrekt sind. Die Einnahmen erscheinen ihm zu gering für die Größe der Flächen. Gibt es Steuerermäßigung für die vorgenannten Eigentümer?
Verantw.: Kämmerei/ Steuern

Das Protokoll der Gemeindevertretersitzung am 22.11.2020 wird einstimmig bestätigt.

TOP 6: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 22.11.2020 gefassten Beschlüsse

Der Bürgermeister verliest die im nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 22.10.2020 gefassten Beschlüsse.

TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Entnahme aus der Kapitalrücklage für das Haushaltsjahr 2018 DS-Nr. 024/025/2019

Sachverhalt:

Gemäß § 18 Absatz 4 GemHVO können Jahresfehlbeträge, sofern sie durch abschreibungsbedingte Verluste entstanden sind, mit Beschluss der Gemeindevertretung durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage gedeckt werden.

Das vorläufige Jahresergebnis für 2018 belief sich vor der Entnahme aus der Kapitalrücklage für abschreibungsbedingte Verluste auf ./ 46.262,89 €. (lt. Plan ./ 57.600 €)

Abschreibungsbedingte Verluste sind 2018 in Höhe 24.022,15 € entstanden.

Die Kapitalrücklage hat einen vorläufigen Bestand von 9.684,57 €.

Somit kann der gesamte Bestand entnommen werden, um das Ergebnis zu verbessern.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Hintersee beschließt einstimmig, für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik für abschreibungsbedingte Verluste 9.684,57 € aus der Kapitalrücklage für investiv gebundene Zuweisungen zu entnehmen.

TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Satzung der Gemeinde Hintersee über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker- Haffküste“ und des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Uecker- Randow“
DS-Nr. 024/001/2020

Herr Urbanek: die deutliche gestiegene Unterdeckung aus 2020 gegenüber 2019 resultiert maßgeblich aus den Biberschäden. Die Bürger müssen die erhöhten Kosten tragen, von den Bürgern sollte Druck auf die Verantwortlichen gemacht werden.

Sachverhalt:

Unter Berücksichtigung der Beitragsforderung des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“ für die Jahre 2018 sowie 2019 und der daraus resultierenden Unterdeckung, ergeben sich neue Kalkulationsgrundlagen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Hintersee beschließt mit 5 Ja- Stimmen und 1 Stimmenthaltung die Satzung der Gemeinde Hintersee über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“ und des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Uecker-Randow“

TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2020/2021 der Gemeinde Hintersee
DS-Nr. 024/002/2020

Der Doppelhaushalt wurde auf der Sitzung des Finanzausschusses durchgesprochen und Änderungen eingearbeitet. Die Gemeindevertreter möchten sich bei Frau Becker für die ausführlichen Erklärungen und die gute Zusammenarbeit bedanken.

Sind die Mittel zum Haushaltsausgleich bereits in den aufgeführten Zuweisungen enthalten?

(Anmerkung Protokollführer: Mittel sind noch nicht enthalten, werden nach Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit den heraufgesetzten Hebesätzen für die Steuern beantragt.)

Anhand eines Beispiels erläutert Herr Ehrke, dass die Auswirkungen bei der Erhöhung der Grundsteuer B für die Bürger gering sind.

Für den Erwerb des MTW (Kosten 35.000,00 €) für die Feuerwehr sollen Fördermittel eingeworben werden. Es liegt ein Angebot in Höhe von ca. 12.800,00 € für die Instandsetzung der Zuwegung am Multiplen Haus vor. Die Finanzierung soll über die Investitionszulage erfolgen.

Für die Ausleuchtung der Kirche sollen Mittel aus dem Vorpommernfonds eingeworben werden. Der Antrag soll gestellt werden, sofern die Höhe der Kosten feststeht.

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Gemeindevertretung nach § 22 Abs. 3 Ziffer 8 KV. Sie gilt mit Beginn des Kalenderjahres.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Hintersee beschließt einstimmig die Haushaltssatzung für die Jahre 2020/2021 mit dem Haushaltsplan sowie dem Finanz-, Investitions- und Stellenplan mit den Änderungen lt. Protokoll.

**TOP 10: Diskussion und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Hintersee zur Haushaltssatzung 2020/2021
DS-Nr. 024/003/2020**

Auf Seite 13 der Anlage ist die Darstellung in Punkt 2.7. Entwicklung der Umlagen zu berichtigen.

Seite 15: Punkt 2.10.1- Eine Zusammenarbeit mit anderen Feuerwehren wird angestrebt.

Sachverhalt:

Im Rahmen einer unausgeglichene Haushaltssatzung ist von der Gemeindevertretung ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu beschließen.

Es sind die Ursachen für den unausgeglichene Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Weiterhin ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann (Konsolidierungszeitraum).

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Hintersee beschließt einstimmig die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Hintersee zur Haushaltssatzung 2020/2021 mit den im Protokoll aufgeführten Änderungen.

TOP 11: Diskussion und Beschlussfassung über die Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoring

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden.

Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Die Gemeinde Hintersee hat zur finanziellen Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr Hintersee von Frau Heidemarie Romanowski aus Ueckermünde eine Spende in Höhe von 500,00 € erhalten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Hintersee beschließt einstimmig, die finanziellen Mittel von Frau Heidemarie Romanowski aus Ueckermünde i. H. v. 500,00 € anzunehmen und entsprechend dem Sachverhalt zu verwenden.

TOP 11a: Diskussion und Beschlussfassung über die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Leistungen für die Errichtung eines Kinderspielplatzes an der Kirche

Die Spielgeräte wurden ausgesucht und zur Angebotsabgabe wurde aufgefordert.

Sachverhalt:

Nach Gewährung einer Zuwendung in Höhe von 17.789,94 Euro aus der „Richtlinie für die Förderung von Kinderspielplätzen im ländlichen Raum“ durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern ist es erforderlich, die entsprechenden Bauleistungen auszuschreiben und an den wirtschaftlich günstigsten Bieter zu vergeben. Die Leistungen werden in einer freihändigen Vergabe ausgeschrieben. Um einen zügigen Bauablauf zu gewährleisten ist es erforderlich, den Bürgermeister und seine beiden Stellvertreter zu ermächtigen, die Aufträge in Abstimmung mit der Verwaltung zu erteilen. Die

Gemeindevertretung wird über die erfolgte Zuschlagserteilung in der nächsten regulären Gemeindevertretersitzung informiert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Hintersee beschließt einstimmig, den Bürgermeister und seine Stellvertreter zu ermächtigen, die Aufträge für die ausgeschriebenen Leistungen für das Vorhaben „Errichtung eines Kinderspielplatzes an der Kirche“ zu erteilen. Die Gemeindevertretung wird über die Auftragsvergabe informiert.

TOP 12: Informationen des Bürgermeisters

Die Bundesforst erbittet eine Kostenangabe für die Kontrolle und Anpumpen von 4 Löschbrunnen im Wald. Herr Witt wird sich mit Herrn Langner diesbezüglich in Verbindung setzen. Eine Information ist zur nächsten GV- Sitzung vorzulegen. **Verantw.: Ordnungsamt/ Herr Langner**

Die Einwohner haben sich mehrheitlich gegen eine Sackgassenregelung der Drift und der Errichtung eines Wendehammers ausgesprochen. Die Gemeindevertretung verfolgt die Angelegenheit nicht weiter. Die ermittelten Kosten von ca. 15.000,00 € werden nicht in den Haushalt aufgenommen.

Es wurden Reparaturarbeiten in den Wohnungen Matz und Streblow ausgelöst.

Die Materialkosten für die Reparatur der Dachrinne am multiplen Haus belaufen sich auf 342,00 €. Der Anbau wird in Eigeninitiative erfolgen.

Die Bürger verlassen die Sitzung.